

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion MIB/ZSC
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

GESCHÄFTSBEREICH
PERSONAL, SERVICE &
ORGANISATION

18. Dezember 2024

Ihr Zeichen: MS/VM

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Dezernat Ordnung, Sicherheit,
Sport, Gesundheit und
Bürgerservice

Ansprechpartner/-in

Grit Gotzel

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122309

M +4915123248146

grit.gotzel@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2024

Anfrage AN-78/24 vom 02.12.2024 zum Handlungskonzept
gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus

Sehr geehrter Herr Schulze,

gestatten Sie mir bitte, bevor ich auf Ihre Fragen antworte, noch einige
Anmerkungen zu diesem Thema:

Rechte, rechtsextreme, rechtspopulistische Gruppen, sowie Aktive deren Handeln eindeutige Züge gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufweisen, sind in Cottbus/Chóšebuz und Umgebung präsent. Sie stellen für Menschen eine Gefahr dar, untergraben die Demokratie und hemmen die Entwicklung der Stadt und der Region insbesondere Bremsen sie die Aktivitäten des Strukturwandels. Rechtsextremismus ist kein Protest besorgter Bürger und Bürgerinnen, sondern ein Angriff auf die bürgerlich-parlamentarische Demokratie. Die rechtsextremistische Szene nutzt immer mehr legale Möglichkeiten, sich auszubreiten und gesellschaftlich zu verankern. Der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und jegliche Art von Extremismus bedarf eines aktiven Handelns sowie eines engeren Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte. Das seit dem 07.09.2024 vorliegende Handlungskonzept der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus stellt die zivilgesellschaftlichen Strukturen, Ziele und Vorgehensweisen gegen Rechtsextremismus in Cottbus/Chóšebuz dar und verbindet sie zu einer Gesamtstrategie. Es erweitert und ergänzt das interne Handlungskonzept der Stadtverwaltung, welches sich auf die Verwaltung und deren Eigenbetriebe bezieht. Zentral für das Gelingen der darin vorgeschlagenen Gesamtstrategie, ist das partnerschaftliche Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Nun zu Ihren Fragen zum Handlungskonzept der Zivilgesellschaft gegen
Rechtsextremismus:

Frage 1:

Hier interessiert Sie, wer hat das Handlungskonzept in Auftrag gegeben hat.

Antwort zu Frage 1:

Wie schon gesagt, das Konzept ist ein Konzept der Zivilgesellschaft und der Stadtgesellschaft. Der Wunsch nach und auch die Beauftragung eines solchen Konzeptes kam demnach direkt aus der Zivil-/Stadtgesellschaft.

Das seit dem 07.09.2024 vorliegende Konzept ist in einem Zeitraum von zwei Jahren in einem breit angelegten partizipativen Prozess und unter Einbeziehung verschiedener Akteure und Akteurinnen entstanden. In diesem Rahmen veranstalteten die Bündnisse „Cottbuser Aufbruch“ und „Unteilbar Südbrandenburg“ im Februar 2023 und 2024 je einen offenen und interaktiven Workshop, um auf diese Weise Impulse und Perspektiven aus der Zivilgesellschaft aufzunehmen. Im Verlauf des Workshops im Februar 2024 bildeten sich thematische Unterarbeitsgruppen, die sich am Tag des Workshops sowie in den folgenden vier Monaten von März bis Juni mit der konkreten Ausarbeitung von Zielen und Handlungsempfehlungen für die einzelnen Handlungsfelder befassten. Der Prozess wurde dabei seit Herbst 2023 von einer Gruppe verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure und Akteurinnen einer sogenannten Dynamischen Arbeitsgruppe gesteuert und durch eine externe Moderation begleitet. Die auf diese Weise erarbeiteten Strategien wurden im Sommer 2024 zum hier vorliegenden Gesamtkonzept zusammengefügt. Das Handlungskonzept ist dabei als „work in progress“ zu verstehen und soll in den kommenden Jahren von verschiedenen Akteuren und Akteurinnen laufend überarbeitet, ergänzt und fortgeschrieben werden.

Frage 2:

Hier fragen Sie nach den Kosten die damit verbunden sind.

Antwort zu Frage 2:

Die Kosten eines solchen Konzeptes sind unmittelbar mit den Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen verbunden auf die sich die Zivilgesellschaft in dem Konzept geeinigt hat. Einige Maßnahmen umfassen eher den Aufbau und die Pflege von Informations- und Vernetzungsstrukturen und andere Maßnahmen sind direkt mit z.B. Personalkosten verbunden. Hierfür sind Fördermittel oder Mehrheiten in der Stadtverordnetenversammlung in Rahmen von Haushaltsdebatten zu finden. Die lokale Politik unterstützte die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, indem mit Beschluss der STVV in der STVV im Monat Januar 2024 im Haushaltsplan 2024 65T€ EUR für das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus eingeplant wurden (AT I-001/24-B90/Die Grünen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024 vom 31.01.2024).

Frage 3:

Hier interessiert Sie, wer die Kosten getragen hat.

Antwort zu Frage 3:

Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes belaufen sich auf die Moderation des Prozesses und die Unterstützung bei der Verschriftlichung und Organisation der Workshops. Die Aufwendung in Höhe von 5T€ EUR für diese Aufgaben wurde über Fördermittel realisiert. Weitere Aufwendungen in der Erstellung wurden von den Akteuren und Akteurinnen der Zivilgesellschaft/Stadtgesellschaft getragen. Die Kosten für die externe Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus trägt die Stadtverwaltung, sie wurden entsprechend dem schon erwähnten Beschluss der STVV im Haushalt 2024 eingestellt.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und für eine Beteiligung bei der Umsetzung des Konzeptes werben.

Wann die nächste aktive Arbeitsgruppe gegen Rechtsextremismus stattfindet, erfahren Sie von Grit Gotzel. Sie erreichen Grit Gotzel unter der Telefonnummer 0355 612 2309 bzw. unter der Mailadresse: Grit.Gotzel@cottbus.de. Sie ist in meinem Dezernat beschäftigt und unter anderem für den Fortgang der Bearbeitung bei diesem Thema zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Bergner
Dezernent